

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2893/25

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 02.12.2025 – 3. Evaluierung des Maßnahmenplanes für das Erfurter Integrationskonzept (Drucksache 2290/25)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Frage/Nachfrage:

Wurden auch externe Beratungsstellen, Ausländerbeirat oder Selbstorganisationen, wie Migranetz Thüringen, angehört oder einbezogen im Zusammenhang mit der Erstellung der Evaluierung? Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme:

Nein. Bisher wurden bei der Evaluierung der Integrationsmaßnahmen die genannten Akteure nicht beteiligt. Bei der ersten und zweiten Evaluierung wurde bisher so verfahren, dass der Bericht nach der Kenntnisnahme des SAG den Mitgliedern des Ausländerbeirates in der Folgesitzung des ABR vorgestellt wurde. Ebenso wurde im Netzwerk für Integration darauf hingewiesen, dass die Berichterstattung zu den Integrationsmaßnahmen veröffentlicht zur Verfügung steht. Neben einer Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes im Bürgerinformationssystem, können alle bisherigen Berichte gebündelt unter <https://www.erfurt.de/ef/de/service/mediathek/veroeffentlichungen/2023/142032.html> eingesehen werden.

In den bisherigen drei Evaluierungsphasen wurden die Integrationsmaßnahmen durch das für die Umsetzung zuständige Dezernat/Fachamt bewertet.

Eine Stellungnahme des Ausländerbeirates zu den jeweiligen Evaluierungsberichten liegt nicht vor.

Frage/Nachfrage:

Inwieweit wird vor der Fortschreibung ein Feedback von oben Genannten eingeholt?

Stellungnahme:

Für eine Fortschreibung stellt der Evaluierungsbericht eine Grundlage zur Diskussion, Betrachtung sowie Neu- und Weiterentwicklung von Maßnahmen dar.

Selbstverständlich ist für eine Fortschreibung des Integrationskonzeptes bzw. des Maßnahmenplanes eine Beteiligung der Integrationsakteure, die hauptamtlich in diesem Bereich arbeiten (z.B. Mitglieder des Netzwerks für Integration) und die Beteiligung des Ausländerbeirates notwendig.

Frage/Nachfrage:

Wie ist die Zeitschiene für die Fortschreibung?

Stellungnahme:

Wie im Bericht beschrieben steht diese Zeitschiene nicht fest. Eine Beteiligung des Ausländerbeirats bei der Festlegung einer Zeitschiene sollte eingeholt werden, da sich dieser eine umfangreiche Agenda für das Jahr 2026 gegeben hat. Derzeit liegt den Mitgliedern des Ausländerbeirates die aktuelle Berichterstattung zur Kenntnisnahme vor.

Frage/Nachfrage:

Wie ist die finanzielle Untersetzung hinreichend umgesetzt, insbesondere der Punkte, die in Fachämtern liegen?

Stellungnahme:

Im Büro für Migration und Integration wurden erneut Finanzmittel für die Umsetzung von Maßnahmen, die durch das Büro verantwortet werden angemeldet. Aus gegenwärtiger Sicht kann dieses Budget als auskömmlich bewertet werden. Gleiches ergibt sich für das Jugendamt, welches die Maßnahmenpläne der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen hat und die in der Regel pflichtig umzusetzenden Maßnahmen des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes. Für das Bürgeramt wurden insbesondere für die barrierefreie Gestaltung der Gebäudewegweisung eingeplant. Für Amt das Personal- und Organisationsamt wird insbesondere auf die unzureichende finanzielle Untersetzung des Stellenplanes durch den Sammelnachweis 1 (SN1) verwiesen, die sich letztlich auch in der Beantwortung einzelner Fragen wiederkehrend zeigt.

Handlungsfeld 1: Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur

Empfehlung 1, M1:

| | | | |
|---|---|----------|--|
| M1: Es wird eine Online-Bedarfsabfrage in allen Ämtern zu den Bedarfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Interkulturellen Schulungen umgesetzt. | <u>Personal- und Organisationsamt</u> in Zusammenarbeit mit dem Büro für Migration und Integration und dem Personalrat, Volkshochschule (VHS) | jährlich | () vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen |
| Aktueller Stand: Schulungsbedarfe in diesem Bereich wurden konkret in den Planungsgesprächen des Personal- und Organisationsamtes mit den Fachämtern thematisiert und aufgenommen. | | | |

Frage/Nachfrage:

Welcher Schulungsbedarf wurden den konkret seitens der Fachämter benannt?

Stellungnahme:

Das Sachgebiet Migration (Amt für Soziales) hat eigenständig Schulungen realisiert – über die VHS und über denkbunt.

Ein Drittel der Teilnehmenden an unseren zentralen Schulungen kamen in der Vergangenheit bereits aus dem Bürgeramt. Das Bürgeramt will auch künftig verstärkt Mitarbeitende ansprechen und zu entsprechenden Angeboten entsenden.

Weitere Bedarfe wurden nicht benannt.

Empfehlung 1, M2:

| | | | |
|---|---|-------------|---|
| M2: Es wird in Kooperation mit dem Amt für Bildung, Personal- und Organisationsamt (Abteilung Fortbildung) und externen Anbieterinnen und | Amt für Bildung (VHS) <u>Personal- und Organisationsamt (Abteilung Fortbildung)</u> | fortlaufend | (x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt |
|---|---|-------------|---|

| | | | |
|--|--|--|--------------|
| Anbietern ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulungen zu den Themenfeldern "Interkulturelles Kompetenztraining", "Rassismus und Diskriminierung", "Flucht", "Aufenthaltsrecht" angeboten. | | | () verworfen |
| <p>Aktueller Stand: Mögliche Kooperationen zwischen der Abteilung Fortbildung und der Volkshochschule (VHS) wurden in der Vergangenheit zu unterschiedlichen Themenfeldern immer mal wieder ausgelotet, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt. Auch aktuell gibt es dazu wieder einen Austausch bzgl. möglicher Angebote im Bereich Nachhilfe für unsere Auszubildenden. Fokus der hier genannten Maßnahme ist nach Auffassung des Personal- und Organisationsamtes aber weniger das Organisationsformat entsprechender Angebote, sondern die Erstellung und Umsetzung inhaltlich passender und vor allem bedarfsgerechter Angebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Erfurt.</p> <p>Das Personal- und Organisationsamt Bereich Fortbildung hat sich mit dem Bereich Migration/Integration im September 2024 abgestimmt und es wurden drei Angebote in den Bereich 6000/ der Rubrik „Interkulturelle Vielfalt leben“ des internen Fortbildungsprogrammes 2025 zu den Themen „Extremismus in Thüringen“, „Gesprächs- und Argumentationstraining zum Umgang mit Extremismus“ und „Kulturelle Vielfalt im Arbeitsalltag“ aufgenommen. Diese Schulungstermine wurden und werden im 2. und 3. Quartal 2025 mit guter Resonanz durchgeführt. Darüber hinaus finden Schwerpunkte auch in anderen Angeboten des Fortbildungsprogrammes Einzug, z. B. „Umgang mit Diskriminierung (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz-AGG)“ für Führungskräfte und Personalverantwortliche. Der Bedarf an Angeboten in 2025 zu den Schwerpunkten „Flucht und Aufenthaltsrecht“ im internen Fortbildungsprogramm wurde in einem gemeinsamen Termin durch den Bereich Migration/Integration im September 2024 nicht angezeigt, könnte jedoch im Rahmen der kommenden Programmplanung für 2026 berücksichtigt werden. Hierzu wurde letztmalig in 2024 eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Thüringen e. V. durchgeführt.</p> <p>Die VHS Erfurt bietet regelmäßig öffentliche Veranstaltungen zu den Themen Rassismus, Flucht und interkulturelle Verständigung an – u.ä. im Rahmen der Interkulturellen Woche. Diese Formate richten sich an die Stadtgesellschaft insgesamt, stehen jedoch auch städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offen.</p> | | | |

Frage/Nachfrage:

Inwieweit ist eine Schulung zu „Extremismus in Thüringen“ oder auch „Umgang mit Extremismus“ geeignet, um interkulturelle Öffnung zu befördern und Mitarbeiter*innen zu stärken? (Sicherlich sind Kenntnisse über bspw. Islamismus sinnvoll, das wäre aber viel spezifischer und deckt noch immer keinen Kompetenzerwerb für die „kulturelle Öffnung“ selbst ab)

Stellungnahme:

Die genannten Angebote zu Extremismus dienen gezielt dazu, für die ideologischen Weltanschauungshintergründe (oft politisch, religiös oder rassistisch) zu sensibilisieren und Handlungssicherheit im Umgang damit zu schaffen.

Frage/Nachfrage:

Wie viele Schulungen, mit wie vielen Teilnehmer*innen, aus der Rubik 6000 gab es die letzten zwei Jahre sowie im laufenden Jahr? (aus den Antworten auf unsere Anfragen der vergangenen Jahre ging hervor, dass diese Schulungen, die zwar grundsätzlich angeboten wurden, häufig nicht zustande gekommen sind und bestenfalls 1x pro Jahr durchgeführt wurden)

Stellungnahme:

Von den zehn geplanten Schulungen wurden fünf durchgeführt – mit insgesamt 67 Teilnehmenden (alles ohne die eigenständigen Schulungen im Amt 50). Grund für die Nichtdurchführung angebotener Veranstaltungen war in der Regel die geringe Anmeldesituation.

Frage/Nachfrage:

Wie viele Schulungen zum AGG, mit wie viel Teilnehmenden, fanden die letzten zwei Jahre und im laufenden Jahr statt?

Stellungnahme:

| Angebot | Schulungstermine | Teilnehmende | Zielgruppe | Bemerkung |
|---|---|---|----------------|-----------|
| „Rechtssicher im Umgang mit Diskriminierung – Benachteiligungen erkennen und AGG-konform handeln“ | Ab 2025 im Programm: 15.09.2025 09.03.2026 (urspr. geplant für 13.11.2025 – verschoben aufgrund Anmelde- delage in 2026) | 9 Anmeldungen bereits möglich für 2026 | Führungskräfte | |

Empfehlung 2, M1 und M2:

| | | | |
|--|--|-----------------|--|
| M1 : In den Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Erfurt gibt es einen gezielten Aufruf zur Bewerbung an Personen mit Migrationshintergrund. | <u>Personal- und Organisationsamt,</u> <u>Personalrat</u> | 1. Quartal 2025 | (x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen |
| Aktueller Stand: Bei jeder Stellenausschreibung wird auf die „Hinweise zur Bewerbung“ verwiesen. Dort wurde folgender Wortlaut aufgenommen: „Die Stadt Erfurt sieht sich der Vielfalt verpflichtet, engagiert sich für Chancengleichheit und fördert Integration und Inklusion. Wir begrüßen Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität.“ | | | |
| M2: In bestimmten Fachbereichen werden Projektstellen zur Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen. | <u>Personal- und Organisationsamt,</u> <u>Personalrat</u> | fortlaufend | () vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt (x) verworfen |
| Aktueller Stand: Die Grundintention einer Einrichtung von Projektstellen explizit zur Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund schlägt insofern fehl, dass nicht die Projektstellen selbst, sondern das dahinterstehende Projekt diesen besonderen Fokus haben muss. Sofern entsprechende Projekte aufgelegt werden, stehen innerhalb des Stellenplanes allgemein als solche deklarierte Projektstellen zur Verfügung, die dann hierfür genutzt werden könnten. Die Verantwortlichkeit für das Projekt müsste dann jedoch in demjenigen Fachbereich liegen, der die Umsetzung der Projektziele fachlich gewährleisten kann. Insofern wäre es für die | | | |

Zukunft besser, von der Durchführung entsprechender Projekte zu sprechen und die Verantwortlichkeit nach Projektinhalt flexibel zu halten. Das Personal- und Organisationsamt (Amt 11) kann hierbei unterstützend wirken, ist jedoch nicht per se projektverantwortlich. Im Rahmen der Entwicklung der Personalentwicklungsstrategie wurde folgender neuer Prüfauftrag in der Maßnahme 2.1.3 „Personalgewinnungspotenziale ausbauen“ fixiert: Prüfung eines Konzepts für ausländische Fachkräftegewinnung: Bindung von Fachkräften mit Sprachbarrieren durch Schaffung von Pool-Stellen (auf denen zunächst nur geringe Sprachkenntnisse nötig sind - von dort aus weiterentwickeln und auf richtige Stellen bringen - inkl. Prüfung der Nutzung verschiedener Programme des Landes und der Agentur für Arbeit)

Frage/Nachfrage:

Inwieweit wäre es angezeigt oder rechtlich möglich, eine Bevorzugung von migrantischen Bewerber*innen bis zu einer bestimmten Quote, o.ä. zu etablieren?
 Inwieweit können in Stellenausschreibungen für Führungskräfte in den relevanten Bereichen interkulturelle Kompetenzen als Voraussetzung aufgenommen werden? Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme:

Der Zugang zum öffentlichen Amte wird durch Art. 33 Abs. 2 GG normiert. Hiernach wird dieser Zugang allein durch Eignung, Befähigung und fachliche Leistungen bestimmt. Selbst die besonderen Bestimmungen des Gleichstellungs- oder Schwerbehindertenrechts ermöglichen keine Abkehr von diesem Grundsatz. Lediglich bei gleicher Eignung sind z.B. schwerbehinderten Menschen bevorzugt zu berücksichtigen. Eine Quote der Bevorzugung migrantischer Bewerbungen ist daher verfassungsrechtlich nicht zulässig.

Die Festlegung eines Anforderungsprofils fällt als organisatorische Vorüberlegung zur Stellenausschreibung in die alleinige Zuständigkeit des Oberbürgermeisters im Rahmen dessen Personalhoheit nach § 29 ThürKO. In die Stellenausschreibung dürfen alle Kriterien aufgenommen werden, die sachlich gerechtfertigt und verhältnismäßig sind. Dies schließt die Forderung nach interkultureller Kompetenz nicht per se aus. Da sachliche Rechtfertigung jedoch auch eine entsprechend bestehende Notwendigkeit einer solchen Anforderung miteinschließt, bleibt fragwürdig, ob ein Auswahlverfahren nicht ggf. schon deshalb rechtsfehlerhaft wird, wenn auf das Vorhandensein der interkulturellen Kompetenz abgestellt wird, diese jedoch stellenbezogen gar nicht notwendig ist. Darüber gilt im Sinne des Art. 33 GG zumindest im Beamtenrecht die Regel, dass die dienstliche Beurteilung mögliches Auswahlkriterium für die Besetzung von Stellen sein soll. Die Musterbeurteilungen nach ThürBeurtVO sehen dieses Kriterium jedoch nicht als Beurteilungsmerkmal vor.

Überdies sollte die Erfüllung gestellter Anforderungen objektiv überprüfbar sein. Eine valide Überprüfung hierauf erscheint nicht ohne weiteres möglich.

Empfehlung 3, M1 und M2:

| | | | |
|---|---------------------------------------|-------------|---|
| M1: Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft "Rahmenbedingungen Ausbildung" wird eine Strategie entwickelt wie auch Jugendliche mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung in der Stadtverwaltung erreicht werden können. | <u>Personal- und Organisationsamt</u> | fortlaufend | <input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen |
|---|---------------------------------------|-------------|---|

Aktueller Stand:
 Maßnahmen zur Verbesserung des Personal- und insb. des Ausbildungsmarketings werden bereits ergriffen (siehe Klingt-gut-Kampagne). Dabei spielt insbesondere eine große Rolle, wie unsere Zielgruppen, zu der auch Jugendliche mit Migrationshintergrund gehören, besser erreicht werden können. Vor allem der Ausbau des Social Media Marketings trägt dazu bei.

| | | | |
|--|---------------------------------------|-------------|---|
| M2: Auf Ausbildungsbörsen wird auf die Attraktivität einer Ausbildung in der Stadtverwaltung Erfurt insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund aufmerksam gemacht. Dafür werden ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt. | <u>Personal- und Organisationsamt</u> | fortlaufend | <input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen |
|--|---------------------------------------|-------------|---|

Aktueller Stand:
 Mit der Klingt-gut-Kampagne wurde auch der Messeauftritt komplett überarbeitet. Die Stadtverwaltung Erfurt präsentiert sich auf Messen nun deutlich auffälliger, bunter und professioneller. Es werden unter anderem auch schulinterne Messen wahrgenommen – gerade dort kann die Zielgruppe direkter erreicht werden.

Frage/Nachfrage:

Ist es zutreffend, dass außer der „klingt-gut-Kampagne“ und im Zusammenhang damit dem allgemeinen Auftritt (wie auf Messen), keine spezifischen Maßnahmen ergriffen wurden, um migrantische Auszubildende zu erreichen?

Stellungnahme:

Ja.

Frage/Nachfrage:

Inwiefern ist die relativ schlichte „klingt-gut Kampagne“ und das Vorhandensein eines Instagram-Auftrittes geeignet, junge, migrantische Personen als Auszubildende oder auch allgemein anzusprechen?

Stellungnahme:

Gerade junge Menschen lassen sich über diesen Kanal besser erreichen und die Kampagne wird aus diesem Grund bereits über die Instagram-Seite ausgespielt.

Frage/Nachfrage:

Wie wird diese Zielgruppe konkret angesprochen? Welche Botschaften, Gesichter, Ansprachen, etc. wurden dafür konkret vorbereitet und eingesetzt?

Stellungnahme:

Vorrangig durch bildstarke Posts und Videos. Es wird in kurzen, einfachen Botschaften kommuniziert und „Behördensprech“ vermieden.

Frage/Nachfrage:

Warum werden die migrantischen Communitys nicht direkt angesprochen und mit einer speziell zugeschnittenen Ansprache erreicht?

Stellungnahme:

Die Kampagne ist bewusst universell gestaltet, um möglichst viele potenzielle Bewerberinnen und Bewerber gleichermaßen anzusprechen. Die Bewerberlage lässt es aktuell nicht zu, sich lediglich auf eine Zielgruppe zu fokussieren. Um diese spezialisierte Kampagne zusätzlich zur universellen Kampagne zu realisieren, reichen die aktuellen Kapazitäten nicht aus. Die Teilnahme an schulinternen Messen ermöglicht dabei jedoch in besonderer Weise auch migrantische Communitys zu erreichen.

Frage/Nachfrage:

Wie begründet sich hier eine zielgerichtete Umsetzung, die rechtfertigt, eine vollständige Umsetzung der beiden Maßnahmen zu vermerken?

Stellungnahme:

Siehe vorangegangene Antworten.

Empfehlung 4, M1:

| | | | |
|---|---------------------------------------|-------------|---|
| M1: Auszubildende werden dazu angehalten an interkulturellen Schulungen teilzunehmen. | <u>Personal- und Organisationsamt</u> | fortlaufend | <input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen |
| Aktueller Stand: Interkulturelle Schulungen im Fortbildungsprogramm richten sich grundsätzlich auch an Auszubildende. | | | |

Frage/Nachfrage:

Worin liegt hier eine zielgerichtete Umsetzung, die rechtfertigt, teilweise umgesetzt zu vermerken?

Stellungnahme:

Fortbildungsangebote waren lange Zeit nur an Mitarbeitende gerichtet. Nunmehr sind diese auch für Auszubildende geöffnet und Auszubildende werden durch das Team Ausbildung für diese Angebote insgesamt sensibilisiert.

Frage/Nachfrage:

Wie viele Auszubildende haben im Evaluierungszeitraum an interkulturellen Schulungen teilgenommen?

Stellungnahme:

Aus vorgenannten Gründen bislang keine.

Empfehlung 5, M1:

| | | | |
|---|--|-------------|---|
| M1: Offene Stellen in der Ausländerbehörde werden zügig besetzt, zudem werden entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. (Der Stadtrat unterstützt die Stadt Erfurt in ihren Bemühungen, offene Stellen in der Ausländerbehörde im Rahmen | Oberbürgermeister, Personal- und Organisationsamt und Dezernat 04, <u>Ausländerbehörde</u> | fortlaufend | <input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen |
|---|--|-------------|---|

| | | | |
|---|--|--|--|
| <p>der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der Prioritätssetzung der Stadtverwaltung schnellstmöglich zu besetzen.) NEU: Offene Stellen in der Abteilung Einbürgerung des Standesamtes werden zügig besetzt.</p> | | | |
| <p>Aktueller Stand: Ausländerbehörde: Mit dem Umzug der Ausländerbehörde in das Objekt „Kaffeetrichter“ wurde das räumliche Problem beseitigt. Durch eine Dauerausschreibung konnten viele der vakanten Stellen bereits besetzt werden. Zum 30.06.2025 waren von insgesamt 92 Stellen ca. 66 Stellen besetzt. Weitere Neueinstellungen sowie die Übernahme der diesjährigen Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter stand zum Stichtag der Evaluation noch aus. Einbürgerung: Zum Stichtag waren 27 der 40 Stellen besetzt. Derzeit läuft eine Dauerausschreibung für den Bereich, aus welcher sich zwischenzeitlich zwei Stellen in der Besetzung befinden.</p> | | | |

Frage/Nachfrage:

Welche offenen Stellen in der Ausländerbehörde wurden im Evaluierungszeitraum konkret besetzt? Welche Teams sind betroffen und welche Eingruppierungen?

Stellungnahme:

Im Evaluierungszeitraum wurden in der Ausländerbehörde mehrere offene Stellen erfolgreich besetzt. Hierzu zählen Sachbearbeiter-Stellen der Entgeltgruppe E 9a, die in verschiedenen Teams zur Unterstützung der laufenden Fallbearbeitung eingesetzt wurden. Zudem wurden Stellen im gehobenen Dienst der Entgeltgruppe E 9c besetzt, die insbesondere komplexere fachliche Aufgaben im Aufenthaltsrecht übernehmen. Ergänzend dazu erfolgte die Besetzung von Sachbearbeiter-Stellen der E 7, die vor allem unterstützende Tätigkeiten und vorbereitende Bearbeitungsschritte in den zuständigen Teams übernehmen. Darüber hinaus konnte auch eine Teamleiterposition der Entgeltgruppe E 10 neu besetzt werden, wodurch die fachliche und organisatorische Führung innerhalb des betroffenen Teams gestärkt wurde.

Zusammenfassend wird mitgeteilt, dass zum gegenwärtigen Stand in der Ausländerbehörde 70,56047 VbE von 92 VbE besetzt sind.

Frage/Nachfrage:

Einbürgerung: Wurden die zwei in der Stellenbesetzung befindlichen Personen tatsächlich eingestellt oder sind diese Stellenbesetzungen der Stellenbesetzungssperre und dem Rückzug der Dauerausschreibung zum Opfer gefallen?

Stellungnahme:

Die Dauerausschreibung wurde als Ausschreibungsverfahren 2025/165 ab 11.06.2025 veröffentlicht und im Zusammenhang mit dem vom Oberbürgermeister im September 2025 mittels Rundschreiben 17/25 verhängten vorübergehenden Einstellungsstopp Ende III./ Anfang IV. Quartals zunächst vom Netz genommen. Ein Abbruch des Verfahrens erfolgte nicht. Die letzte vorliegende Bewerbung datiert vom 14.09.2025. Es wurde auch keinen geeigneten Bewerbern infolge des Einstellungsstopps abgesagt.
Das Ausschreibungsverfahren wurde in der Zeit der Veröffentlichung in fünf Stichtagsziehungen

durchgeführt:

Im 1. Verfahrensabschnitt konnte die Bewerbung eines geeigneten Bewerbers nicht vollzogen werden, da dieser seine Bewerbung zurückzog.

Zum 2. Stichtag lag eine Bewerbung vor, die zur Umsetzung per 18.08.2025 führte.

Den Bewerbungen des 3. Stichtags wurde ein geeigneter Bewerber für die Einstellung ausgewählt. Dieser hat zum 01.01.2026 seine Tätigkeit in der Landeshauptstadt Erfurt begonnen.

Im 4. Verfahrensabschnitt standen zwei Bewerbungen zur Auswahl, aufgrund des Rückzugs einer Bewerbung konnte lediglich eine Bewerberin ausgewählt und zum 01.11.2025 umgesetzt werden. Die Bewerberin verlässt jedoch im 1. Quartal 2026 die Stadtverwaltung Erfurt.

In der 5. Verfahrensrunde fand am 20.11.2025 das Vorstellungsgespräch mit der einen verbliebenen Bewerberin statt, welche inzwischen ihre Bewerbung zurückzog.

Von den 40,666 VbE der Abteilung Standesamt sind zum gegenwärtigen Stand 29,94837 VbE besetzt.

Frage/Nachfrage:

Weshalb sind die unbesetzten Planstellen Einbürgerung nicht ausfinanziert?

Stellungnahme:

Für die Finanzierung des vorhandenen Personals unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses war im Jahr 2025 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rd. 7,5 Mio. EUR erforderlich. Für den Haushalt 2026 wurde dem Stadtrat mit Anlage V zum Stellenplan dokumentiert, dass die Mittel des SN1 nicht ausreichen, um die dort ausgewiesenen Stellen finanziell zu untersetzen. Rein mathematisch lässt sich daher schlussfolgern, dass die für die Beschäftigung von Personal erforderlichen Geldmittel in der Höhe nicht ausreichen.

Frage/Nachfrage:

Inwieweit spiegeln die 27 Mitarbeiter*innen den Personalbestand der Einbürgerung oder des Standesamtes allgemein wieder? Und sind die 13 offenen Stellen Standesamt gesamt zu betrachten und/oder betrifft dies speziell die Einbürgerung?

Stellungnahme:

Im gesamten Standesamt gibt es aktuell wie oben ausgeführt 40,666 VbE; davon entfallen auf das SG Staatsangehörigkeits- und Namensrecht ca. 21 VbE. Im für die Einbürgerungen zuständigen SG Staatsangehörigkeits- und Namensrecht sind derzeit 13 Mitarbeiter/-innen tätig (z.T. in Teilzeit).

Im Januar 2026 nimmt der in der 3. Stichtagsrunde ausgewählte Mitarbeiter der früheren Dauerausschreibung seine Tätigkeit im Fachbereich auf (Unterzeichnung des Arbeitsvertrages vorausgesetzt); in 03/2026 verlässt eine Mitarbeiterin die Stadtverwaltung. D.h. nach Beachtung der eben genannten zwei Personalmaßnahmen sind ab 03/2026 dann 8 Stellen vakant. Von diesen 8 Stellen haben 5 eine Bewirtschaftungssperre erhalten und eine weitere Stelle steht aufgrund einer Beileihung nicht zur Verfügung.

Empfehlung 5, M2:

| | | | |
|--|--|-------------|---|
| M2 Der Diskussionsprozess zum Aufbau einer Willkommensbehörde/Migrationsamt findet statt. Dabei werden relevante externe Akteurinnen und Akteure einbezogen, die die Gruppe der Migrantinnen und Migranten vertritt. | <u>Dezernat 01,</u> <u>Dezernat 03,</u> <u>Dezernat 05</u> | fortlaufend | <input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen |
|--|--|-------------|---|

Aktueller Stand:

Die Gespräche in der „Projektgruppe Migrationsamt“ zwischen Dezernat 05, Dezernat 03 und Amt 11 laufen weiter, ein Ergebnis hierzu wurde noch nicht erzielt. Im 4. Quartal ist der Umzug des Sachgebietes Migration des Amtes für Soziales und des Sachgebietes UMA (unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer) des Jugendamts an den Standort Kaffeetrichter geplant. Es besteht die Erwartung, dass dadurch auch die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ämtern gestärkt wird.

Frage/Nachfrage:

Inwieweit kann von einer teilweisen Umsetzung gesprochen werden, wenn die Anhörung oder gar Einbeziehung gemäß Stadtratsbeschluss von migrantischen Selbstorganisationen nach Kenntnis der Fraktion bisher (gar) nicht erfolgt ist?

Stellungnahme:

Die Gespräche in der „Projektgruppe Migrationsamt“ wurden ausschließlich zwischen den beteiligten Stellen und dem Personalamt geführt. Die beteiligten Dezernate werden einen Verfahrensentwurf erarbeiten, der anschließend dem Oberbürgermeister zur Information und weiteren Entscheidung vorgelegt werden soll.

Empfehlung 5, M3

| | | | |
|--|--------------------|-------------|---|
| M3: Ausbau der telefonischen Beratung und Erreichbarkeit der Ausländerbehörde. | <u>Dezernat 03</u> | fortlaufend | <input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen |
|--|--------------------|-------------|---|

Frage/Nachfrage:

Hier heißt es, der Ausbau der telefonischen Beratung und Erreichbarkeit der ABH sei vollständig umgesetzt. Wie wird diese Aussage begründet oder untersetzt?

Stellungnahme:

Die Aussage, dass der Ausbau der telefonischen Beratung und Erreichbarkeit der Ausländerbehörde vollständig umgesetzt wurde, stützt sich auf mehrere konkrete Veränderungen. Nach dem Umzug wurde die gesamte Telefonie neu strukturiert und technisch angepasst, sodass die Anrufe nun gezielt den jeweiligen Teams zugeordnet werden können. Dadurch haben sich sowohl die Erreichbarkeit als auch die Geschwindigkeit der telefonischen Abarbeitung deutlich verbessert. Zudem tragen die neu eingestellten Mitarbeitenden dazu bei, dass Anliegen schneller bearbeitet werden, was die Bearbeitungszeiten insgesamt verkürzt hat. Infolgedessen sind auch die telefonischen Rückfragen spürbar zurückgegangen, was die Entlastung der telefonischen Beratung weiter verstärkt.

Empfehlung 5, M5

| | | | |
|--|--|-----------------|---|
| M5: Es werden alle analogen und digital verfügbaren Formulare, z.B. das Online-Terminvereinbarungsformular in unterschiedlichen Sprachen oder Leichter Sprache zur Verfügung gestellt. | <u>Dezernat 03,</u> <u>Ausländerbehörde,</u> <u>Amt für Soziales</u> | 4. Quartal 2025 | <input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen |
|--|--|-----------------|---|

Aktueller Stand:

Der Internetauftritt der Ausländerbehörde wurde nach dem Umzug in die Schillerstraße komplett überarbeitet.

Im Amt für Soziales wurden analoge Informationsmaterialien in mehrere Sprachen, z.B. in Englisch und in Ukrainisch übersetzt, dies wird sukzessive erweitert und angepasst.

Bei Bedarfsfeststellung (Englisch, Russisch, Türkisch, Arabisch) für ITP FrühKi EGH SGB IX (Integrierter Teilhabeplan für die frühe Kindheit), Beratung und Unterstützung bei Antragstellung selbstverständlich bspw. §106 SGB IX.

Frage/Nachfrage:

Welche analogen und digital verfügbaren Formulare gibt es in leichter Sprache? Bitte fügen Sie diese doch beispielhaft der Evaluierung bei.

Stellungnahme:

In der Anlage zur Stellungnahme wurden Beispiele aus dem Anwendungsbereich des Amtes für Soziales beigefügt.

In der Ausländerbehörde wurde das zentrale Antragformular überarbeitet und in einer vereinfachten (Anlage 32_06 – ABH Antrag), leicht verständlichen Fassung bereitgestellt. Sollten während der Bearbeitung dennoch Verständnisschwierigkeiten auftreten, werden alle erforderlichen Gespräche in der Ausländerbehörde bei Bedarf mit Audio-Dolmetschen durchgeführt. Dadurch wird sichergestellt, dass Antragstellende in ihrer jeweiligen Sprache bestmöglich informiert und durch den gesamten Prozess verständlich begleitet werden.

Empfehlung 5, M6:

| | | | |
|---|---|-------------|---|
| M6: In dienstleistungsorientierten Ämtern der Stadtverwaltung gibt es mehrsprachige Hinweisschilder/Informationstafeln zur besseren Orientierung. | <u>Ämter Dezernat 03, und Dezernat 05</u> | fortlaufend | <input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen |
|---|---|-------------|---|

Aktueller Stand:

Diese Maßnahme wird in den unterschiedlichen Ämtern und Eigenbetrieben unterschiedlich umgesetzt. In der VHS Erfurt kann sie als umgesetzt bewertet werden, da hier grundlegende Hinweisschilder auf Deutsch und Englisch vorhanden sind (z.B. für Eingänge, Räume, Toiletten). Darüber hinaus besteht eine barrierearme Beschilderung mit taktilen Elementen zur Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung. In der Ausländerbehörde Erfurt und im Amt für Soziales gibt es keine flächendeckende Ausstattung mit mehrsprachigen Hinweisschildern, es wird aber versucht dies bedarfsentsprechend vorzuhalten. Im Zoopark Erfurt ist das Anbringen von zweisprachigen Hinweis- und Informationsschildern geplant.

Frage/Nachfrage:

Ist es möglich eine Übersicht über alle dienstleistungsorientierten Ämter, mit dem jeweiligen Umsetzungsstand der Beschilderung, zu bekommen? Wenn nein, warum nicht?

Ist es vertretbar, in allen dienstleistungsorientierten Ämtern, soweit hier noch keine Umsetzung erfolgt ist, ggf. eine KI-Übersetzung anzubieten, soweit es um allgemeine Informationen geht und keine rechtlich vollständige korrekte Übersetzung geboten ist? Wenn ja, wieso wird das nicht umgesetzt?

Stellungnahme:

Unabhängig von evtl. bestehenden Sprachbarrieren erbringen die Ämter der Stadtverwaltung Erfurt Dienstleistungen für die gesamte Erfurter Bevölkerung. Somit sind auch Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Sehbehinderungen usw. zu bedenken.

Im Bereich des Jugendamtes ist das Anbringen von (mindestens) zweisprachigen Hinweis- und Informationsschildern für Bereiche mit Bürgerverkehr geplant. Die mehrsprachigen Hinweisschilder und Piktogramme gibt es ebenfalls im neuen Objekt in der Löberstraße 34. Die geplante Erneuerung der Gebäudewegweisung im Bürgeramt (Standort Bürgermeister-Wagner-Straße 1) soll auf die Verwendung von Symbolen und Farbcodes abstellen. Grundsätzlich soll die Beschilderung in der Amtssprache Deutsch gehalten werden. Eine Übersetzung ist an diesem Standort nicht angedacht. Über Symbole und Farbcodes soll jedoch eine barrierearme und leicht verständliche Gebäudewegweisung (auch z. B. für Analphabeten etc.) ermöglicht werden.

Im Eingangsbereich der Ausländerbehörde (ABH) wurde bewusst eine mehrsprachige Willkommensdarstellung umgesetzt, um Besucherinnen und Besucher niedrigschwellig zu orientieren. Die weitere interne Beschilderung erfolgt sprachunabhängig über Piktogramme sowie klare Farbkennzeichnungen. Dieses System hat sich in der Praxis sehr bewährt und wurde ohne festgestellte Fehlleitungen von den Besucherinnen und Besuchern gut angenommen.

Grundsätzlich werden bei Verständigungsbedarf die entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten (wie z. B. Dolmetscher, Video-Dolmetscher, Sprachmittler, eigene Fremdsprachkenntnisse) genutzt.

Insgesamt sind bei der Bearbeitung von Anliegen von fremdsprachig artikulierenden Bürgerinnen und Bürgern keine grundlegenden Verständigungsprobleme festzustellen.

Der Einsatz von KI wird derzeit nicht für erforderlich gehalten.

Empfehlung 7, M1 und M2

| | | | |
|--|--|-------------|---|
| M1: Zweimal im Jahr finden Austausch- und Informationstreffen zwischen den Migrationsberatungsstellen und Vertreterinnen und Vertretern aus Dezernat 03 und Dezernat 05 statt. | <u>Büro Migration und Integration</u> , Dezernat 03, Dezernat 05 | fortlaufend | <input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen |
|--|--|-------------|---|

Frage/Nachfrage:

Wann und mit wem haben die Treffen unter M1 (vollständig umgesetzt) im Evaluierungszeitraum stattgefunden?

Stellungnahme:

Im Evaluierungszeitraum fanden jeweils zwei Treffen pro Jahr statt: 09.06.2023, 24.11.2023, 16.04.2024, 10.12.2024 (sowie 10.06.2025 und 04.11.2025).

TN dieses Austauschformates sind: Beigeordnete/r D03, Beigeordnete D05, Amtsleiter Bürgeramt, Leiter ABH, Leiterin Standesamt, Vertreterinnen und Vertreter der MBEs und JMD, Flüchtlingsrat, IBS, Mitmenschen, Ausländerbeirat, LIS GmbH, ZIM, BWTW.

Organisiert und moderiert wird das Format durch das Büro für Migration und Integration.

| | | | |
|---|--|-------------|--|
| M2: In der Ausländerbehörde wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter beauftragt | <u>Ausländerbehörde</u> , Ämter Dezernat 05 | fortlaufend | <input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt |
|---|--|-------------|--|

| | | | |
|--|--|--|---|
| Netzwerkarbeit zu forcieren (Koordination Netzwerkarbeit) und nimmt an Veranstaltungen des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt teil. Gleiches gilt für andere relevante Ämter. | | | (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen |
|--|--|--|---|

Aktueller Stand:
Aufgrund einer hohen Termindichte ist es der Ausländerbehörde (ABH) nicht immer möglich an Netzwerktreffen teilzunehmen, bzw. diese Netzwerkarbeit zu forcieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Amt für Soziales nehmen regelmäßig an Netzwerktreffen und Arbeitsgruppen des Netzwerks für Integration teil und versuchen durch kontinuierliche Arbeit an der Verbesserung des Netzwerkes auch konzeptionell beizutragen.

Frage/Nachfrage:

Welche Netzwerktreffen fanden ohne ABH statt (M2) und wie wird vorgesorgt, damit auch die ABH bei den kommenden Netzwerkveranstaltungen vertreten ist?

Stellungnahme:

Die Netzwerktreffen, an denen die Ausländerbehörde aufgrund der hohen Termindichte nicht teilnehmen konnte, wurden dennoch fachlich begleitet. Sobald Themen mit unmittelbarem Bezug zur Ausländerbehörde aufkommen, erfolgt grundsätzlich eine inhaltliche Unterstützung durch die zuständigen Mitarbeitenden. Zusätzlich findet zweimal jährlich ein intensiver Austausch mit allen Beratungsakteuren, ZIM, Integrationsbeauftragten sowie den Dezernaten 03 und 05 statt, sodass wichtige Entwicklungen, Bedarfe und Fragestellungen abgestimmt werden können. Darüber hinaus werden alle relevanten Fragen kontinuierlich mit dem Integrationsbeauftragten der Stadt besprochen und anschließend in das Netzwerk eingebracht bzw. weitergeleitet. Auf diesem Wege ist sichergestellt, dass sämtliche fachlichen Themen und Anliegen der Ausländerbehörde stets qualifiziert beantwortet und vollständig in die Netzwerkarbeit eingespeist werden, auch wenn eine persönliche Teilnahme nicht in jedem Fall möglich ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass fachgerechte und einzelfallbezogene Antworten nur durch direkte Klärung mit dem zuständigen Beratungsträger möglich sind. Dies setzt den vollständigen Aktenbestand voraus und ist der einzig fachlich richtige Weg, um eine passende Lösung zu erarbeiten. Der Kontakt in solchen Fällen erfolgt über den Integrationsbeauftragten der Stadt Erfurt, mit dem alle weiteren Schritte abgestimmt werden.

Empfehlung 7, M3

| | | | |
|---|---|-------------|--|
| M3: Die Entscheidungswege in den Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt werden transparent gemacht. Beispielsweise kann das Verfahren und beteiligten Akteurinnen und Akteuren zum Erhalt eines Aufenthaltstitels auf der Homepage der Stadt erklärt werden. | Ämter Dezernat 05, Dezernat 03, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA) | fortlaufend | () vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen |
|---|---|-------------|--|

Aktueller Stand:
Die Informationen und Anregungen von externen Akteurinnen und Akteuren werden in alle Anpassungs- bzw. Optimierungsprozesse zusätzlich zu den gesetzlichen Veränderungen in der

Ausländerbehörde (ABH) betrachtet. Im Amt für Soziales sorgen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für die Informationsweitergabe.

Frage/Nachfrage:

Was bedeutet die Erläuterung zum Aktuellen Stand konkret?

Stellungnahme:

Die zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Amtes für Soziales beraten jederzeit zu verschiedensten Anliegen im persönlichen Gespräch. Dabei werden Entscheidungswege und Verfahren im Zuständigkeitsbereich erklärt. Dem Amt für Soziales sind keine Verständigungsprobleme in der eigenen Beratungsarbeit derzeit bekannt.

Die Ausländerbehörde wird alle Informationen, Hinweise und Anregungen externer Akteurinnen und Akteure aktiv in ihre internen Verbesserungsprozesse einbeziehen. Im Zuge der Überarbeitung des Internetauftritts wurde zudem besonderer Wert auf eine klare und verständliche Darstellung der Abläufe gelegt. Die einzelnen Verfahren sowie die Zuständigkeiten der jeweiligen Teams werden dort transparent beschrieben, damit Antragstellende nachvollziehen können, wie ihr Anliegen innerhalb der Behörde bearbeitet wird. Gleichzeitig bleibt es dabei, dass in der Ausländerbehörde nahezu jeder Fall ein Einzelfall ist. Aufgrund der sehr unterschiedlichen persönlichen Situationen der Antragstellenden können Verwaltungsentscheidungen nicht nach einem festen Raster oder einer einheitlichen Schablone dargestellt werden. Daher werden alle weitergehenden oder individuellen Fragen grundsätzlich im direkten Kontakt mit den Antragstellenden erläutert, um eine passgenaue und rechtskonforme Bearbeitung sicherzustellen.

Empfehlung 8, M1:

| | | | |
|---|--|-------------|--|
| M1: Überprüfung der bestehenden Willkommensmappen auf Zielgruppenspezifik und ggf. Erweiterung dieser. Dabei sind Ausländerbeirat, migrantische Vereine und weitere externe Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit miteinzubeziehen, um zielgruppenspezifische Informationen weitergeben zu können. Diese Willkommensmappen sollten leicht verständlich sein (Leichte Sprache) und auch auf der Website der Stadt Erfurt abrufbar sein. | Büro für Migration und Integration, Ämter Dezernat 05, <u>Dezernat 03</u> , <u>Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</u> | fortlaufend | () vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen |
|---|--|-------------|--|

Aktueller Stand:

Willkommensmappen (Neubürgerinnen- und Neubürgerbroschüren) sind auf www.erfurt.de/willkommen in deutscher Sprache abrufbar. Unter www.erfurt.de/welcome können die wichtigsten Informationen auch in englischer Sprache abgerufen werden.

Das Büro für Migration und Integration plant gemeinsam mit dem Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt die Erstellung von Postkarten, die mit einem QR-Code versehen sind, welcher auf den Angebotsplaner des Netzwerks für Integration verweist. Hier sind spezifische

Angebote von Beratungsstellen, Sprachkursträgern, Angebote im Sozialen und Gesundheitsbereich, Angebote zur Freizeitgestaltung und Beratungsangebote im Bereich Beruf und Arbeit für die Zielgruppe Zugewanderte aus dem Ausland gebündelt. Diese Postkarten sollten dann auch im Bürgeramt, in der Ausländerbehörde und in den Ämtern von Dezernat 05 ausgelegt werden.

Frage/Nachfrage:

Sind die Willkommensmappen auch auf Englisch oder in einer anderen Sprache verfügbar? Wenn ja, weshalb erfolgt auf der Webseite dann darauf kein Hinweis? Wenn nein, weshalb nicht und weshalb ist die „Welcome“ Webseite dann so knapp gehalten?

Stellungnahme:

Die Willkommensmappen in gedruckter Form sind ausschließlich in deutscher Sprache verfügbar. Auf der Deckseite wird auf die englische Version unter www.erfurt.de/welcome verwiesen. Diese Seite wiederum verweist auf die Seite der Erfurter Tourist-Information: <https://www.erfurt-marketing.de/welcome/education>, welche die in der Willkommensbroschüre enthaltenen Texte und Kontaktdaten in Englisch darstellt.

Die Erstellung einer Broschüre in englischer Sprache würde weitere personelle Kapazitäten binden, u.a. zur jährlichen Überarbeitung der Broschüre (Text, Layout). Zudem ist davon auszugehen, dass selbst bei Druck der Broschüre in englischer Sprache nur ein geringer Teil der Bürger mit Migrationshintergrund „abgeholt“ werden kann, da diese in aller Regel Englisch maximal als Fremdsprache nutzen. Die heutige Technik, welche unseren Erfahrungen nach auch von Migranten intensiv genutzt wird, ermöglicht die Übersetzung der vorhandenen Texte via Internet und damit auch die Anzeige der Seite in der jeweiligen Heimatsprache.

Die Herausgabe der (gedruckten) Broschüre in mehreren Sprachen hingegen erfordern die Inanspruchnahme von Übersetzungsbüros, was regelmäßig mit Kosten verbunden ist. Zudem müssten an den Bedienplätzen des Bürgerservice mehrere Kartons mit Willkommenspaketen in unterschiedlichen Sprachen vorgehalten werden, um Sie dann im Einzelfall je nach Bedarf auszugeben. Dies ist schlicht und ergreifend aus Platzgründen nicht möglich und würde im ohnehin personell nicht ausreichend ausgestatteten Bürgerservice zu weitere Ressourcen erfordern und den ohnehin bereits vorhandenen Terminstau verlängern. Der Abteilung Bürgerservice ist nicht bekannt, dass Personen mit Migrationshintergrund in der Vergangenheit nach einer anderssprachigen Willkommensmappe nachgefragt hätten.

Empfehlung 9, M1:

| | | | |
|---|--|-------------|---|
| M1: Der Bedarf an neuen Bestattungsformen wird regelmäßig überprüft und entsprechend ausgebaut. | <u>Garten- und Friedhofsamt</u> , Büro für Migration und Integration | fortlaufend | <input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen |
|---|--|-------------|---|

Frage/Nachfrage:

Was bedeutet regelmäßig überprüft und ausgebaut konkret für den Berichterstattungszeitraum?
Wie viele bspw. muslimische Begräbnisse fanden im Evaluierungszeitraum in Erfurt statt?

Stellungnahme:

Regelmäßig geprüft bedeutet, dass wenn Religionsgruppen anfragen, entsprechende Grabfelder geprüft und angeboten werden.

Im Jahr 2024 fanden 6 Beisetzungen im muslimischen Grabfeld statt.

Handlungsfeld 2: Antidiskriminierung und Gleichstellung**Frage/Nachfrage:**

Allgemein:

Wird diese Kategorie in das Antidiskriminierungskonzept überführt und sinnvollerweise mit der Bekämpfung anderer Diskriminierungsformen zusammengedacht, um Synergien zu erzeugen?

Stellungnahme:

Ein Antidiskriminierungskonzept ist bisher nicht erarbeitet worden. Denkbar ist es, dieses Handlungsfeld dann dort einfließen zu lassen, sollte es die personellen und finanziellen Ressourcen zulassen.

Frage/Nachfrage:

Welche Tätigkeiten hat die Stadtverwaltung gegen Diskriminierung, über die Mutmenschen-Kampagne hinaus, ergriffen?

Stellungnahme:

Durch das Büro Migration und Integration wurde u. a. der Alltagsrassismus-Workshop in der IKW 2024 durchgeführt und es erfolgte eine Unterstützung des Ausländerbeirates bei der Ausrichtung der Veranstaltung bei dem jährlich stattfindenden Tag gegen Rassismus.

Empfehlung 3 M1

| | | | |
|---|--|-------------|---|
| M1: In der AG Beratung und der AG Frauen des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt werden die relevanten Schnittstellen eruiert und mit den betreffenden Akteurinnen und Akteuren Handlungsempfehlungen erarbeitet. | <u>Büro für Migration und Integration</u> , Frauenbüro, Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt | fortlaufend | <input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen |
|---|--|-------------|---|

Aktueller Stand:

Diese Maßnahme ist in stetiger Umsetzung. Schnittstellen bestehen über den Ausländerbeirat der Stadt Erfurt, Migrantinnen- und Migrantenvereinen, Projekten im Sozialraum und anderen Akteurinnen und Akteuren im Netzwerk für Integration.

Frage/Nachfrage:

Könnte/sollte hier nicht auch die Gleichstellungsbeauftragte und die Vorsitzende vom Ausländerbeirat mit einbezogen werden? Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme:

Die Gleichstellungsbeauftragte, wie auch die Vorsitzende des Ausländerbeirates sind beide Mitglieder in der AG Frauen und Migration. Im Evaluierungszeitraum war die stellvertretende Vorsitzende des Ausländerbeirates, sowie die stellvertretende kommissarische Gleichstellungsbeauftragte in der AG Frauen und Migration vertreten.

Zusatz: Im Handlungsfeld 2/Empfehlung 6 wurde dies im aktuellen Stand beschrieben.

Empfehlung 4, M1:

| | | | |
|--|---|-------------|--|
| M1: Unterstützung der Antidiskriminierungskampagne des Ausländerbeirats und weiterer Formate, die sich gegen Diskriminierung richten durch die Stadtverwaltung Erfurt. | <u>Büro für Migration und Integration,</u> Dezernat 01 | fortlaufend | () vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen |
|--|---|-------------|--|

Aktueller Stand:

Das Büro für Migration und Integration hat in den Berichtsjahren 2024/2025 keine gezielten Antidiskriminierungskampagnen umgesetzt. In der Interkulturellen Woche fanden und finden jedoch Formate statt, die Rassismus und Diskriminierung beleuchten.

Weiterhin wird im Rahmen der zweiten Förderrunde des Bundes-Förderprogrammes „EhAP Plus“ (Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen) nach der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales das Projekt „Begegnen - Beraten - Wohnen (B²W) – Gemeinsam Zusammen in Erfurt“ durch das Amt für Soziales als Vorhabenträger gemeinsam mit den Teilvorhabenpartnern IBS gGmbH und Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2028 durchgeführt. Die Durchführung des Projektes ist im Kontext der Erstellung des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit zu sehen und fügt sich in diesen Prozess ein. Im EhAP Plus-Programm werden drei Einzelziele gefördert, Einzelziel 3 – welches von der IBS gGmbH bearbeitet wird – beinhaltet die Sensibilisierung und (interkulturelle) Schulung insbesondere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern öffentlicher Verwaltungen, Einrichtungen des regulären Hilfesystems sowie Trägern der sozialen Arbeit vor Ort bezogen auf die Lebenslagen und Bedürfnisse der Zielgruppen sowie zu den Themen Antiziganismus und Antidiskriminierung.

Frage/Nachfrage:

Das Projekt B2W ist zwar ein großer Erfolg, allerdings ja nur ganz am Rande für allgemeine Diskriminierung zuständig. Wurden darüber hinaus keine Maßnahmen ergriffen? Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme:

Wie im Evaluierungsbericht bei der Schlussbetrachtung erwähnt, hat sich das Büro für Migration und Integration vorgenommen, sich stärker dem Thema zu widmen. Ideen hierzu sind, in den Internationalen Wochen gegen Rassismus (16.03.-29.03.26) verschiedene Veranstaltungsformate in Kooperation mit Netzwerkakteur/-innen und dem Ausländerbeirat zu veranstalten.

Im Berichtszeitraum selbst fand innerhalb der IKW 2024 ein Alltagsrassismus-Workshop statt und der Ausländerbeirat wurde durch das Büro für Migration und Integration bei der Umsetzung von Veranstaltungen bei dem Tag gegen Rassismus unterstützt. Zudem wurde bei den Netzwerkpartnern/-innen angeregt, ihre Veranstaltungen in den Internationalen Wochen gegen Rassismus zu melden, diese wurden gebündelt auf der Webseite des Netzwerks für Integration veröffentlicht.

Empfehlung 4, M3:

| | | | |
|---|--------------------|-------------|--|
| M3: Erarbeitung eines Konzeptes zum Umgang mit dem Thema institutionelle Diskriminierung. | <u>Dezernat 01</u> | fortlaufend | () vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen |
|---|--------------------|-------------|--|

Aktueller Stand:
Die organisatorischen Voraussetzungen für die Etablierung einer entsprechenden Stelle wurden geschaffen. Die finanzielle Untersetzung ist noch nicht gesichert.

Frage/Nachfrage:

Wie ist die oben genannte Stelle bezeichnet, bewertet, welchen Stellenumfang hätte diese, wo wäre sie angesiedelt und ist die Stelle bereits im Stellenplan verankert, jedoch nur nicht ausfinanziert? Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme:

Eine entsprechende Stelle zum Umgang mit institutioneller Diskriminierung gibt es im Stellenplan der LHE derzeit nicht. Zu finanziellen Voraussetzungen wird auf die Ausführungen zur Unauskömmlichkeit des SN1 zur Bewirtschaftung des Stellenplans verwiesen. Die bisherige Aussage zum aktuellen Stand wurde nicht mit dem Personal- und Organisationsamt abgestimmt.

Empfehlung 4, M4(neu):

| | | | |
|---|--|-------------|--|
| M4 NEU: Fortführung und Erweiterung der Antidiskriminierungskampagne „Alltagsmut tut Erfurt gut“. | <u>Dezernat 01,</u> Dezernat 03 weitere Akteurinnen und Akteure, <u>KPR</u> | fortlaufend | () vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen |
|---|--|-------------|--|

Aktueller Stand:
Für die Entwicklung und Umsetzung eines Antidiskriminierungskonzeptes für die Stadt Erfurt wird eine enge Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesantidiskriminierungsstelle angestrebt. Diese initiiert, begleitet und fördert Projekte und Prozesse in dem in Rede stehenden Themenfeld.
Eine Fortführung der Kampagne „Alltagsmut tut Erfurt gut“ ist nicht mehr möglich, diese wurde aktiv in 2023 geführt und ist mit ihren Materialbeständen und Ressourcen 2024 ausgelaufen.

Frage/Nachfrage:

Inwieweit wurden Haushaltsmittel angemeldet, in welchem Umfang?

Stellungnahme:

Auf die Beantwortung in Drucksache 1085/25 wurde verwiesen.

Frage/Nachfrage:

Weshalb wird das Antidiskriminierungskonzept lediglich unter der Kampagne subsumiert?

Stellungnahme:

Ein Antidiskriminierungskonzept liegt derzeit nicht vor. Welche Inhalte sich dort niederschlagen, wird sich im Rahmen der Erarbeitung ergeben.

Handlungsfeld 3: Sprache

Frage/Nachfrage:

Welche Ämter haben Zugriff auf Lingatel oder einen anderen geeigneten Telefon/ Online-Sprachmittlerdienst? Welche Ämter setzen diesen auch ein und wie häufig? Wie werden alle Mitarbeiter*innen über die Möglichkeit informiert und die Zugangsdaten dazu verwaltet?

Stellungnahme:

Für folgende Ämter sind diverse Accounts bei Lingatel registriert:

- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Sozialamt
- Bürgeramt
- Amt für Bildung
- Rechnungsprüfungsamt
- Dezernat 1

Da es sich hierbei um eine Fremdanwendung handelt und über ein Förderprogramm des Landes abgedeckt ist, liegen keine Nutzungszahlen oder ähnliche Daten vor. Die Zugangsdaten werden über die Web-Plattform der Firma Lingatel verwaltet. Dies erfolgt unkompliziert per formloser E-Mail oder Anruf, zentral über das Amt für Informationstechnik und Statistik.

Bereits im Jahr 2021 wurden verwaltungsintern die Dezernate und Ämter über die Nutzungsmöglichkeiten informiert und aufgefordert, das Landesprogramm Dolmetschen zu nutzen.

Frage/Nachfrage:

Grundsätzliches Problem: es gibt zu wenig Sprachkurse – auch und gerade im Bereich berufsbezogene Sprachförderung (und hier geht ja mit dem neuen HH der Ansatz nochmal zurück (BAMF kürzt Mittel). Was gedenkt die Stadt hier zu tun? Welche Bedarfe werden konkret gesehen?

Stellungnahme:

Die Stellungnahme wird erst in der 4. KW vorliegen und wird entsprechend nachgereicht.

Handlungsfeld 4: Kinder, Jugend und Familie

Empfehlung 4

Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Suche nach Kitaplätzen muss vermieden werden.

| Maßnahmen | Verantwortungsbereich | Frist | Umsetzung Stand 30.06.2025 |
|---|-----------------------|-------------|--|
| M1: Im Rahmen des Programmes "Kita-Einstieg – Brücken bauen in die frühe Bildung" werden spezifische Unterstützungsbedarfe von Familien mit Migrationshintergrund bei der Kitaplatzsuche herausgearbeitet. Die daraus | Jugendamt | fortlaufend | () vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen |

| | | | |
|--|---|--|---|
| <p>abzuleitenden Unterstützungsmaßnahmen werden sowohl durch die im Programm geförderten Institutionen als auch durch alle weiteren im jeweiligen Einzelfall involvierten Einrichtungen, Dienste und Träger umgesetzt.</p> | | | |
| <p>Aktueller Stand: Das Bundesprogramm lief zum 31.12.2022 aus, bis dahin bestanden Ziele darin, die bestehenden Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, handlungsfeld- und fachbereichsübergreifende Koalitionen im Sozialraum zu intensivieren und zu festigen, ein Übergangsmanagement in die Kindertagesbetreuung aufzubauen und in eine nachhaltige Finanzierung zu überführen. Unterstützt wurde diese Maßnahme weiterhin durch das Landesmodellprojekt "Vielfalt vor Ort begegnen". Hier liegt bis zum Projektende am 31.12.2025 das Ziel in der Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung und fokussiert die Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. Im Rahmen der Drucksache 1454/25 wurde der Oberbürgermeister vom Erfurter Stadtrat beauftragt, sich auf Landesebene intensiv für die Fortführung des Projektes stark zu machen. Darüber hinaus soll er sich einsetzen, dass eine Übergangsfinanzierung oder eine Fortführung des Projektes auf kommunaler Ebene nach dem 31.12.2025 gewährleistet wird.</p> | | | |
| <p>M2: Die im Programm "Kita-Einstieg" erzielten Ergebnisse hinsichtlich der Unterstützung bei der Kitaplatzsuche werden nach Programmende im Netzwerk der bestehenden Einrichtungen, Dienste und Träger verstetigt.</p> | <p>Jugendamt</p> | <p>fortlaufend</p> | <p><input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen</p> |
| <p>Aktueller Stand: Es finden regelmäßige, themenbezogene Treffen des Netzwerk Integration statt. Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Landeshauptstadt zum Stichtag 01.06.2024 für 99,8 % aller Kinder mit einem Rechtsanspruch gemäß § 2 ThürKigaG (Thüringer Kindergartengesetz) ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden konnte. 91,9 % aller Kinder mit einem Rechtsanspruch (1 Jahr bis Schuleintritt) wurden im Juni 2024 in Kindertageseinrichtungen sowie bei Kindertagespflegepersonen betreut, ein Anstieg um +2,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei der Altersgruppe der über 3-Jährigen konnte sogar eine Betreuungsquote von 99,74 % erreicht werden.</p> | | | |
| <p>M3: Es finden bedarfsbezogenen Treffen zwischen Dezernat 05, dem Jugendamt und Trägern der Migrations- und Integrationsarbeit statt. Diese haben das Ziel zu informieren und ggf. auf Probleme und Hürden bei der Kitaplatzsuche aufmerksam zu machen.</p> | <p>Dezernat 05, Jugendamt, Büro für Migration und Integration</p> | <p>1 mal jährlich bei Bedarf</p> | <p><input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen</p> |
| <p>Aktueller Stand: Diese Treffen finden bedarfsbezogen statt.</p> | | | |

Grundsätzlich wissen noch immer zu wenige migrantische Familien von der Möglichkeit des Kindergartenbesuches. Hinzu kommen massive Sprachschwierigkeiten bei Kindern (siehe Bericht zu Schuleingangsuntersuchungen) – hier braucht es dringend wieder (faktisch in allen Kindergärten) Sprachförderung von Anfang an (nicht nur aber gerade für Kinder mit migrantischem Hintergrund).

Frage/Nachfrage:

Welchen Bedarf sieht hier die Verwaltung?

Stellungnahme:

Ab 01.01.2026 findet das Transferprojekt "Der Thüringer Qualitätskompass-Sprachliche Bildung und inklusive Kindergartenentwicklung" statt. Über alle Modalitäten informiert gerade das TMBWK. Dabei ist auch ein vorzeitiger Maßnahmebeginn möglich.

Eine sprachliche Förderung ist in allen Erfurter Kindertageseinrichtungen durch die Arbeit nach dem Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre gewährleistet. Aufgrund der weitreichenden Vernetzung und intensiven Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in den einzelnen Planungsräumen sowie mit Institutionen und unterstützenden Partnern und mit Blick auf das Transferprojekt "Der Thüringer Qualitätskompass-Sprachliche Bildung und inklusive Kindergartenentwicklung" als Nachfolgeprojekt zum Landesmodellprojekt "Vielfalt vor Ort begegnen" sieht die Verwaltung keine weiteren Bedarfe.

Handlungsfeld 5:

Empfehlung 1, M1:

| | | | |
|--|---|--------------------|--|
| <p>M1: Kooperation zwischen dem Büro für Migration und Integration und Trägern der Schulsozialarbeit sowie (interessierten) Schulen zur konzeptionellen Umsetzung von Veranstaltungsformaten zum Thema Antidiskriminierung. Hierbei sind der Ausländerbeirat, migrantische Vereine und Träger aus dem Themenfeld miteinzubeziehen.</p> | <p>Büro für Migration und Integration, unter Einbezug Jugendamt, <u>Amt für Bildung</u></p> | <p>fortlaufend</p> | <p><input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen</p> |
|--|---|--------------------|--|

Aktueller Stand:

Seitens der Schulen scheint es für die Umsetzung von Maßnahmen nur wenig Beteiligung zu geben, was dazu führt, dass die Implementierung über die Schulsozialarbeit nur schleppend läuft. Insgesamt kann die gewünschte Umsetzung nur erfolgen, wenn der Wille direkt aus den Schulen herauskommt bzw. vorhanden ist. Die Träger der Schulsozialarbeit können nicht ohne die Schulleitung und das Team agieren. Den Schulen wiederum müssten verlässlich Gelder zur Verfügung gestellt werden, um mittel- und langfristige Maßnahmen auch tatsächlich umzusetzen.

Frage/Nachfrage:

Was ist die Schlussfolgerung aus der entsprechenden Feststellung?

Was bräuchte es stadtseitig, um hier mehr erreichen zu können?

Und wie können Schulen besser sensibilisiert und ihre tatsächlichen Bedarfe eruiert und gehört werden?

Stellungnahme:

Die Stellungnahme wird erst in der 4. KW vorliegen und wird entsprechend nachgereicht.

Handlungsfeld 8:

Frage/Nachfrage:

Wie wird Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt stadtseitig begegnet?

Welche Maßnahmen wurden konkret ergriffen, um Migrant*innen auf dem Wohnungsmarkt bessere Chancen zu ermöglichen?

Welche Möglichkeiten zur Unterstützung, insbesondere auch von migrantischen Familien, gibt es bei der Wohnungssuche? Wie wird vermittelt, wer bei der Wohnungssuche unterstützen kann?

Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bei Nachbarschaftsstreitigkeiten?

Stellungnahme:

Der Erfurter Wohnungsmarkt ist aktuell insbesondere von einer Verknappung im unterem Preissegment geprägt. Die Wohnungssuche ist daher nicht nur für Personen mit Flucht-/ Migrationshintergrund herausfordernd, sondern auch für andere Personengruppen (z. B. Auszubildende, andere Sozialleistungsempfänger usw.). Grundsätzlich greift diese Thematik der in der Entstehung befindliche Masterplan Wohnen auf. Der Masterplan Wohnen ist zudem grundsätzlich ebenso mit dem derzeit in der Erstellung befindlichen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit verknüpft. Das Amt für Soziales bietet Unterstützung bei der Wohnungssuche durch das städtische Projekt Begegnen – Beraten – Wohnen sowie auch durch die Sozialarbeitenden der Sachgebiete Migration sowie Wohnen / Wohnungsnotfallhilfe.

Empfehlung 9. M1:

| | | | |
|--|-----------------------------|--------------------|---|
| M1: Es wird geprüft, wie die Einrichtung von W-LAN in den Gemeinschaftsunterkünften umgesetzt wurde. | Dezernat 05, Dezernat 04 | 4. Quartal 2022 | <input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen |
| Aktueller Stand: Das Amt für Soziales hat alle Objekte überprüft und nach Möglichkeit mit W-LAN versehen. | | | |

Diese Aussage ist unzutreffend. Es gibt nur in einer GU WLAN. Es scheitert nicht an allen Standorten daran, dass, wie von der Verwaltung vorgetragen, keine Kabel liegen würden.

Frage/Nachfrage:

Was würde die Ausstattung aller GUen, in denen kein Kabel anliegt, mit mobilen Routern kosten?

Stellungnahme:

Das Thema W-LAN in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete wurde seitens der Verwaltung bereits mehrfach objektbezogen geprüft. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Objekte ist die Einrichtung von W-LAN nur eingeschränkt bzw. mit zusätzlichen Kosten möglich. Es wurde bereits auch die Nutzung von Projekten wie Freifunk geprüft. Allerdings konnte dies auch nicht in eine Nutzung umgesetzt werden. Bei vorstehend benannten zusätzlichen Kosten ist davon auszugehen, dass diese nicht ausreichend über die Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung (ThürFlüKEVO) finanziert sind, da hier eine Pauschalerstattung erfolgt mit fehlender Möglichkeit der Spitzabrechnung. In der Unterschiedlichkeit der Objekte kommt noch hinzu, dass die Bewohner zum Teil bereitgestelltes W-LAN nicht nutzen, da sie über andere eigene Kommunikationsmöglichkeiten verfügen.

Welche Auswirkungen die durch den Stadtrat im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung 2026/2027 zusätzlich bereitgestellten Mittel haben werden, muss noch in der Folge geprüft werden.

Empfehlung 10, M1:

| | | | |
|---|---|-------------|--|
| M1: Verbesserung der Kommunikation mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt, die nur sehr kurzfristig die Zuweisung von Geflüchteten in die Kommune mitteilt. Hier bedarf es einen Vorlauf von mindestens einer Woche, um angemessenen Wohnraum für besonders Schutzbedürftige bereitzustellen. | Dezernat 01, Dezernat 05, <u>Amt für Soziales</u> | fortlaufend | () vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen |
|---|---|-------------|--|

Aktueller Stand:

Die Kommunikation mit dem Landesverwaltungsamt hat sich verbessert. Auch mit der EAE (Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete) besteht eine sehr gute Kommunikation. Für besonders Schutzbedürftige wird auf Anfrage geprüft, ob angemessener Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann, ansonsten erfolgt keine Zuweisung der angefragten Personengruppe.

Frage/Nachfrage:

Wie viele vulnerable Personen werden seitens der EAE mitgeteilt und in wie vielen Fällen wurde die Vulnerabilität erst in der GU in Erfurt bekannt? (Bitte konkret für den Berichtszeitraum der Evaluierung beziffern)

Stellungnahme:

Grundsätzlich ist mit dem berichteten Stand und dem Verfahren mit dem Landesverwaltungsamt ausgeschlossen, dass Vulnerabilitäten erst im Nachhinein/ in einer Gemeinschaftsunterkunft bekannt werden. Die Frage zur Ausprägung der Vulnerabilitäten zu denen eine Absprache mit dem Landesverwaltungsamt erfolgt, kann keine Beantwortung erfolgen, da diese Daten nicht erhoben und jeweils im Einzelfall geklärt werden.

Empfehlung 10, M2:

| | | | |
|--|---|-------------|--|
| M2: In den Gemeinschaftsunterkünften wird ein Kontingent von Räumen für besonders schutzbedürftige Menschen vorgehalten. | <u>Amt für Soziales</u> , Träger der Gemeinschaftsunterkünfte | fortlaufend | (x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen |
|--|---|-------------|--|

Aktueller Stand:

Es erfolgt ein bedarfsgerechter Ausbau, allerdings besteht ein erhöhter Bewachungsaufwand.

Frage/Nachfrage:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Zugang zu psychologischer Betreuung hinreichend zu ermöglichen?

Stellungnahme:

Grundsätzlich ist hier darauf hinzuweisen, dass die vorstehende Frage nur eingeschränkt mit der aufgezeigten Empfehlung einhergeht und grundsätzlich dem Handlungsfeld 9 zuzuordnen ist. Unabhängig davon kann das Amt für Soziales aktuell berichten, dass in Absprache mit refugio e. V. und IPSO e. V. neu ab Dezember 2025 ein psychosoziales Beratungsangebot in den Erfurter Gemeinschaftsunterkünften angeboten wird. Dies ersetzt jedoch keine ggf. erforderliche ärztliche/ psychotherapeutische/ psychologische, grundsätzlich medizinische Maßnahme.

Handlungsfeld 9:

Empfehlung 1, M3:

Beantwortung Gesundheitsamt

| | | | |
|---|---|--------------------|--|
| <p>M3: Mitarbeit bei der fortlaufenden Aktualisierung der Liste von Ärztinnen und Ärzten mit Fremdsprachenkenntnissen (ggf. Abfrage bei Ärzteschaft, Organisation eines „Portals“ zur Bündelung der Informationen) sowie Prüfung, welche Informationen verfügbar sind bei KVT (Kassenärztliche Vereinigung), Landesärztekammer o.Ä.</p> | <p>AG Gesundheit des Netzwerks für Integration in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, KVT (Kassenärztliche Vereinigung) und Landesärztekammer</p> | <p>fortlaufend</p> | <p>() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt (x) nicht umgesetzt (x) verworfen</p> |
| <p>Aktueller Stand: Das Gesundheitsamt verfügt derzeit über keine Ressourcen, um eine umfassende, gültige und jederzeit aktuelle Übersicht zu erstellen bzw. zu pflegen. Es müssen andere Optionen geprüft werden, beispielsweise auf Seiten der Träger auf Erfahrungswerte zu verweisen</p> | | | |

Frage/Nachfrage:

Wie weiter?

Weshalb kann das Gesundheitsamt das nicht per Abfrage an die Ärzt*innen im Stadtgebiet einmal im Jahr erfassen und aktualisieren?

Stellungnahme:

Eine Abfrage über die KVT-Obmänner Stadt Erfurt wurde mehrfach aus verschiedenen Anlässen angestrebt - ein Verteiler aber aus Datenschutzgründen nicht zur Verfügung gestellt. Eine Rechtsgrundlage zur Datenerhebung existiert nicht.

Eine Erfassung ist nur über den Versorgungssektor auf freiwilliger Basis möglich. Daher wurde die Maßnahme verworfen.

Für eine Eigenrecherche fehlen personelle Ressourcen.

Frage/Nachfrage:

Allgemein:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Zugang zu psychologischer und sozialer Betreuung für alle Hilfesuchenden zu ermöglichen?

Stellungnahme:

- Teilnahme an entsprechenden Netzwerktreffen mit Fachvorträgen für Multiplikatoren
- Durchführung der AG- Gesundheit
- Gesundheitliche Einzelfallberatung mit entsprechender Verweisberatung in allen tangierten Fachbereichen.

Handlungsfeld 10

Allgemein: Hier darf man sich nicht davon täuschen lassen, dass lt. Bericht alle 5 Maßnahmen vollständig umgesetzt seien. Schließlich kommen mit dem neuen HH und der rückläufigen Förderung von Land, Bund und europäischer Ebene im Beratungsbereich massive Kürzungen auf Erfurt zu.

Frage/Nachfrage:

Wie sieht sich die Stadtverwaltung hier gerüstet und wie beziffert sie die Bedarfe angesichts der Fördermittelrückgänge?

Stellungnahme:

Dies kann derzeit noch nicht endgültig abgeschätzt werden.

Handlungsfeld 13 (Korrektur: HF 14)

Frage/Nachfrage

Allgemein zu Empfehlung 3: Unbedingtes Plädoyer für die Fortschreibung des Integrationskonzeptes und regelmäßige Evaluation - allerdings unter Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Vertretungen

Stellungnahme:

Wie in der Berichterstattung deutlich wurde, wird die Empfehlung ausgesprochen die Fortschreibung in einem Beteiligungsprozess vorzunehmen (siehe S.81). In der Vergangenheit wurde dieses methodische Vorgehen stets gewählt (siehe Entwicklung Maßnahmenplan zum Erfurter Integrationskonzept (2021), sowie Integrationskonzept (2018).

Handlungsfeld 14:

Empfehlung 1, M1:

Frage/Nachfrage:

Welche Daten würde das konkret betreffen?

Weshalb kann die Umsetzung der Erhebung dieser Daten in den anderen Fachämtern nicht sichergestellt werden?

Stellungnahme:

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist grundsätzlich in Planung, ein Indikatorenset wurde bereits erarbeitet und könnte als Grundlage dienen.

Daten, die einer Erhebung mit Freiwilligkeit der Angabe des Migrationshintergrundes/ bzw. der Staatsangehörigkeit bedürfen, sind in Ihrer Aussagekraft zu schwach (z.B. Daten zu Gesundheit, die in der Schuleingangsuntersuchung erhoben werden) oder auch Angaben zu Mitarbeitenden in der SVE mit Migrationsgeschichte.

Die Rechtsgrundlage zur Datenerhebung (z.B. für eine Mitarbeiterbefragung) müsste hier in einem ersten Schritt geklärt werden.

Anlagen

Anlage Stellungnahme zu Empfehlung 5, M5, Handlungsfeld 1

gez. i. A. Vogt

Unterschrift Dezernatsleitung LBOB

07.01.2026

Datum